



Prof. Dr. Dr. Hans Köchler

Professur für politische Philosophie und philosophische Anthropologie
an der Philosophisch-Historischen Fakultät

Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft für Wissenschaft und Politik an der Universität Innsbruck

„Migration – Integration – Partizipation“

Vortrag auf dem Symposium

„Deutschland und die Zuwanderung: 50 Jahre Türken in Deutschland“

Sitzung IV: Politik und Migration

organisiert

vom Amt für Auslandstürken und verwandte Gesellschaften
des Ministerpräsidialamtes der Republik Türkei

und von der Beauftragten der Bundesregierung der Bundesrepublik Deutschland
für Migration, Flüchtlinge und Integration

Berlin, 2. November 2011

EXPOSÉ

© Hans Köchler 2011

– Vortrag in der Sitzung „Politik und Migration“ –

(I) Integrationspolitischer Paradigmenwechsel

Die Integration der türkeistämmigen Migrantinnen und Migranten in Deutschland – wie in anderen deutschsprachigen Ländern – ist nicht zuletzt durch eine traditionell starke Akzentsetzung in Richtung „Assimilation“ verzögert worden. Man sprach von Integration, meinte aber effektiv eine Angleichung an die kulturellen Normen des Gastlandes unter weitgehender Preisgabe der eigenen kulturellen Identität. Integrationsbemühungen werden jedoch generell erschwert, wenn man von den Migranten unterschwellig ein „assimiliertes“ Verhalten erwartet.

Die politischen Implikationen der Migration türkeistämmiger Arbeiterinnen und Arbeiter können adäquat nur auf dem historischen Hintergrund verstanden werden. Es ging zunächst (gemäß dem deutsch-türkischen Anwerbeabkommen vom 31. Oktober 1961) um Arbeitsmigration nach dem Rotationsprinzip, wobei – aus Effizienzgründen – das strenge Zweijahresintervall schon bald über Wunsch der deutschen Wirtschaft aufgegeben wurde. Es versteht sich von selbst, daß unter diesen Rahmenbedingungen „Integration“ nicht sinnvoll als Ziel angestrebt werden konnte, auch wenn man (seit der Neufassung des Abkommens im Jahre 1964) auf einen Rotationsautomatismus verzichtete. Der Präsident der Bundesanstalt für Arbeit hat noch 1973 auf einer vom Verf. in Innsbruck veranstalteten Tagung über „Arbeitskräftefluktuation“ ausdrücklich als damaligen Konsens formuliert, „daß die ausländischen Arbeitnehmer familiär, kulturell, religiös und sozial in ihrer Heimat verwurzelt bleiben und sie nur auf Zeit verlassen“ (12. Oktober 1973). Einbürgerung – als entscheidender Schritt im Rahmen der Integration – wurde damals von ihm wie von vielen anderen in Deutschland mit sozialer Entwurzelung und „Umerziehung“ gleichgesetzt und daher abgelehnt. Inzwischen haben sich jedoch die Rahmenbedingungen entscheidend verändert und ist die Mehrzahl der Arbeitsmigrantinnen und -migranten in Deutschland seßhaft geworden. Bei einem Daueraufenthalt gibt es jedoch keine (menschenrechtlich akzeptable) Alternative zur Integration, da ansonsten der Bevölkerungsgruppe politische Rechtlosigkeit und Ghettoisierung droht. Die seinerzeit nicht in Erwägung gezogene Einbürgerung ist unter den heutigen Bedingungen ein durchaus konsequenter, wenngleich nicht letzter, Schritt, zumal es keinen Automatismus gibt, der mit dem Erreichen der Staatsbürgerschaft – gleichsam *per definitionem* – Integration obsolet machen würde.

Wenn der „Gastarbeiter“ sich zum „Miteinwohner“ – und schließlich zum Mitbürger – wandelt, muß sich auch das Paradigma ändern. „Integration“ wird unter diesen geänderten Voraussetzungen neu zu definieren und begrifflich klar von „Assimilation“ zu unterscheiden sein (wie dies auch der türkische Ministerpräsident in seiner Kölner Rede vom Februar 2008 getan hat). Integration muß dabei als multidimensionaler **Prozeß**, nicht als **Zustand**, verstanden werden. Das

von der Bundeskanzlerin eingemahnte „gemeinsame Verständnis von Integration“ kann unter den gegenwärtigen Bedingungen nur bedeuten, daß **Partizipation**, nicht **Assmiliation**, der Maßstab einer solchen auf Nachhaltigkeit angelegten gesellschaftlich-politischen Entwicklung sein muß. Unter den Voraussetzungen einer modernen Einwanderungsgesellschaft ist die *aktive* Beteiligung an der Politik des Einwanderungslandes – ohne welche die in den offiziellen Dokumenten immer wieder hervorgehobene „gleichberechtigte Teilhabe“ keinen Sinn macht – ein unverzichtbares Element der Integration. Dies sollte bei den Eingebürgerten auch eine stärkere Inanspruchnahme des passiven Wahlrechtes als bisher einschließen.

Angesichts der in Europa neuerdings kontroversiell geführten Debatte um Sinn und Chancen der „multikulturellen Gesellschaft“ ist eine Klärung der Frage, wie die rechtlichen, wirtschaftlichen und sozialen Folgen des Daueraufenthaltes mit der Bewahrung der soziokulturellen Identität der eingewanderten wie der Mehrheitsgesellschaft in Einklang gebracht werden können, dringend erforderlich – wobei Integration durchaus als ein *Prozeß* gesehen werden muß, der auf *Gegenseitigkeit* beruht. Im Zeitalter der Globalisierung ist Abschottung gegenüber „fremden“ kulturellen Einflüssen ohnedies zur Illusion geworden. Die politische Mitwirkung von selbstbewußten, nicht in eine Abwehrhaltung zur Mehrheitsgesellschaft gedrängten Bevölkerungsgruppen mit unterschiedlicher kultureller Herkunft ist daher ein ganz wesentlicher Beitrag zur *politischen Stabilität* in dem von der Bundesregierung als „europäisch gewachsenene Kulturnation“ charakterisierten Deutschland (Einleitung zum Nationalen Integrationsplan).

Um nicht zu scheitern, braucht die multikulturelle Gesellschaft die aktive Partizipation der Migrantinnen und Migranten am Gemeinwesen auf *allen* Ebenen, nicht nur im Bereich der Vereinstätigkeit. Politische Abstinenz, wenngleich von manchen Skeptikern gewünscht, ist langfristig kontraproduktiv. Der von der deutschen Bundesregierung 2007 lancierte Nationale Integrationsplan bedarf m. E. in seinen Zielformulierungen zum Themenfeld „bürgerschaftliches Engagement und gleichberechtigte Teilhabe“ (Themenfeld 9) einer weiteren Konkretisierung bzw. Ergänzung, da dort die Beteiligung der ausländischstämmigen Bürgerinnen und Bürger an der *politischen* Willensbildung und Entscheidungsfindung (auch im Rahmen des Wettbewerbes zwischen den etablierten politischen Parteien) auf lokaler, regionaler und gesamtstaatlicher Ebene mehr oder weniger ausgeklammert zu sein scheint. Politische Mitwirkung ist aber die Quintessenz des Bürgertums.

(II) Interdependenz von innen- und außenpolitischer Dimension

Die Charakterisierung Deutschlands als eines „weltoffenen Landes“ durch die Bundeskanzlerin ist Ausdruck der integrationspolitischen Grundsätze der Bundesregierung und ihrer Benennung der Integration als „Aufgabe von nationaler Bedeutung“. Die insbesondere zur Realisierung des Nationalen Integrationsplanes erforderliche **interkulturelle Sensibilisierung** kann jedoch nicht in einem rein innenpolitischen Kontext entfaltet werden. Hieraus ergeben sich – im Zusammenhang mit der aus der Migration resultierenden Multikulturalität – neue Überlegungen, was die Nachhaltigkeit und „strategische Tiefe“ der deutschen und europäischen Politik in der sich ausbildenden multipolaren Weltordnung betrifft.

In der gegenwärtigen Umbruchsituation im Mittleren Osten etabliert sich die Türkei mehr und mehr als zentraler Akteur, dessen Kooperation nicht nur für Deutschland, sondern für Europa insgesamt von wachsender Bedeutung ist. Die *umfassende* Integration der türkeistämmigen Migrantinnen und Migranten – unter Einschluß von deren politischer Mitwirkung auf Gemeinde-, Landes- und Bundesebene – kann die außenpolitische Kompetenz Deutschlands sowie seine Glaubwürdigkeit in der Region wesentlich erhöhen und seinen Aktionsspielraum in einem geopolitisch sensiblen und für die Sicherheit Europas zentralen Raum erweitern. Eine dem Einwanderungsland nicht entfremdete Bevölkerungsgruppe mit überwiegend islamischer Identität könnte in dieser Konstellation, in der es auch um die Erhaltung der regionalen Stabilität geht, eine wichtige und konstruktive Rolle spielen. Eine Situation, in der Einwanderungs- und Mehrheitsbevölkerung sich gegenseitig mißtrauisch beäugen, ist nicht nur staats- und demokratiepolitisch nicht wünschenswert, sondern beeinträchtigt langfristig auch die internationale Position des Aufnahmelandes.

Wenn diese außenpolitischen Implikationen der vor fünfzig Jahren durch einen zwischenstaatlichen Vertrag eingeleiteten Arbeitsmigration aus der Türkei nicht bloßer Wunsch bleiben sollen, ist es jedoch unabdingbar, daß Integrationspolitik nicht unterschwellig auf Assimilation ausgerichtet ist und so einen unlösbaren Loyalitätskonflikt heraufbeschwört, sondern daß die Bewahrung der kulturellen Identität als mit dem Ziel der Integration – und insbesondere der politischen Teilhabe im Einwanderungsland – vereinbar angesehen wird. Dies ist auch eine Frage der menschenrechtlichen Glaubwürdigkeit eines modernen Einwanderungslandes.
